



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild, Annette Karl, Ruth Müller, Florian Ritter SPD**

### **Für sichere Lebensmittel und zum Schutz der Bevölkerung: Bayerische Grenzwerte für PFC-Umweltgifte festlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Minimierungsgrundsatzes sogenannte Beurteilungswerte (die für Lebensmittel duldbaren Werte) für die Arten von Per- und Polyfluorierten Chemikalien (PFC) festzulegen, die in Bayern in Lebensmitteln nachgewiesen werden,
2. sich dabei an den Werten zu orientieren, die das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) als Beurteilungswerte ausgegeben hat und zudem die aktuellen Vorgaben der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu berücksichtigen, sowie
3. ein flächendeckendes, kontinuierliches und repräsentatives Mess- und Untersuchungsprogramm für Lebensmittel inklusive Trinkwasser, insbesondere der betroffenen Standorte in Bayern, aufzulegen und
4. die gewonnenen Daten für die Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich und in verständlicher Form dauerhaft zu veröffentlichen.

#### **Begründung:**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat bisher keine konkreten Empfehlungen für die meisten Per- und Polyfluorierten Chemikalien (PFC) in Lebensmitteln abgegeben bzw. Leitwerte oder Aufnahmemengen festgelegt. Deswegen hat das Land Baden-Württemberg sogenannte „Beurteilungswerte“ veröffentlicht, also maximal zulässige Belastungswerte für verschiedene Stoffe pro Kilogramm des Lebensmittels. Erzeugnisse mit PFC-Gehalten über diesen Werten dürfen nicht als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden. Die Beurteilungswerte gelten für pflanzliche Lebensmittel genauso wie für Fleisch, Fisch und Innereien.

Seit der Veröffentlichung dieser Beurteilungswerte hat die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) sogar noch eine Neubewertung zu gesundheitlichen Risiken durch PFOS (Perfluorooctansulfonsäure) und PFOA (Perfluorooctansäure) in Lebensmitteln vorgenommen und die tollerierbare wöchentliche Aufnahmemengen (PTWI, Provisional Tolerable Weekly Intake) drastisch abgesenkt. Die neuen unbedenklichen Mengen liegen für PFOA um den enormen Faktor 1.750 niedriger als die von der EFSA 2008 empfohlenen Werte, für PFOS um den Faktor 81.

In den letzten Jahren hat das Umweltbundesamt zudem Studien mit fast 70.000 Patienten ausgewertet und ist in einer offiziellen Stellungnahme zu dem Schluss gekommen, dass eine Überschreitung der Schwellenwerte für PFOA, PFOS und anderen PFC erhebliche gesundheitliche Schäden zur Folge haben kann. Diese PFCs reichern sich

im Gewebe an, können Organe schädigen und stehen im Verdacht, Hoden- und Nierenkrebs sowie Herz- und Kreislauferkrankungen auszulösen sowie den Impfschutz bei Säuglingen und Kleinkindern außer Kraft zu setzen. Auch Stillkinder sind gefährdet, da sie die Umweltgifte über die Muttermilch aufnehmen können.

Die Erkenntnisse verdichten sich, dass die Konzentration verschiedener PFC in Nahrungsmitteln bedenklicher und gefährlicher ist, als die Staatsregierung bisher öffentlich zugibt. Der Freistaat Bayern muss deshalb, zum Wohl seiner Bewohnerinnen und Bewohner, beim vorsorgenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung umgehend handeln.